



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Dr. Thomas Heiniger
Regierungsrat

Kontakt:
Peter Waldner, lic. phil.
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 99
Fax +41 (0)43 259 42 88
peter.waldner@gd.zh.ch

536-2015 / 57-06-2015 / pwa

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler im Anhang

18. Juni 2015

Vernehmlassung zum Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik
Zürich (Neuerlass)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreite ich Ihnen den Entwurf für den Neuerlass eines Gesetzes über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich zur Vernehmlassung.

Die psychiatrische Versorgung im Kanton Zürich ist heute auf hohem Niveau gewährleistet und mit 15 psychiatrischen Listenspitälern institutionell breit abgestützt. Auch in der psychiatrischen Lehre und Forschung ist der Kanton Zürich gut positioniert. Eine Schlüsselrolle spielen hierin die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD).

Diese beiden Betriebe werden zur besseren Vernetzung zwischen Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie sowie zur Gewinnung von Synergien per Anfang 2016 zusammengelegt. Die universitäre Psychiatrie in Zürich wird damit weiter gestärkt. Die PUK wird danach für die psychiatrische Behandlung von Patientinnen und Patienten in allen Altersbereichen wie auch für die entsprechende Lehre und Forschung zuständig sein.

Vor dem Hintergrund der seit 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung überprüft der Kanton Zürich die Positionierung aller kantonseigenen Spitäler. Bei der PUK besteht ein Handlungsbedarf sowohl im Bereich der Vergrösserung der Entscheidungsfreiheit des Spitals wie auch der Entflechtung der konfliktbehafteten Rollen und Aufgaben des Kantons. Aus diesem Grund soll der Autonomiegrad der PUK erhöht und gleichzeitig die Beziehung zwischen dem Kanton als Regulator und Gewährleister der Spitalversorgung und der PUK als Spitalbetrieb klarer gefasst werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die strategische Steuerung und Koordination der Forschungs- und Lehrleistungen der PUK als universitäres Spital im Verbund mit der Universität sowie anderen universitären Spitalern gewährleistet bleibt.

Der Gesetzesentwurf für die PUK lehnt sich eng an die gesetzlichen Grundlagen des Universitätsspitals Zürich an und weist folgende Eckwerte auf:

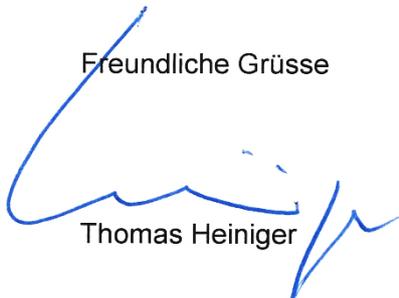
- Die PUK (einschliesslich Kinder- und Jugendpsychiatrie) wird in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt.

- Der Zweck der PUK bleibt unverändert: sie dient weiterhin der regionalen und über-regionalen medizinisch-psychiatrischen Versorgung sowie der Unterstützung der Forschung und Lehre der Hochschulen und der Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.
- Der Kanton räumt der PUK Baurechte an den von ihr zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks benötigten Grundstücken ein. Er bleibt Eigentümer der Grundstücke; das Eigentum an den Bauten, Anlagen und Mobilien wird auf die PUK übertragen.
- Die PUK kann künftig eigenständig über Investitionsvorhaben und deren Finanzierung entscheiden. Sie erhält die dazu notwendigen finanziellen Kompetenzen. Der Kanton wahrt seine Interessen nach Massgabe einer vom Regierungsrat festzulegenden Eigentümerstrategie.
- Die Anstellungsverhältnisse der PUK bleiben öffentlich-rechtlich und unterstehen weiterhin dem kantonalen Personalrecht.

Gerne stelle ich Ihnen anbei den Entwurf des Gesetzes über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK-Gesetz) und der Erläuterung zu. Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen auch auf der Website der Gesundheitsdirektion (www.gd.zh.ch) und der Staatskanzlei (www.vernehmlassungen.zh.ch) zur Verfügung. Die Gesundheitsdirektion ist gerne bereit, einzelnen Interessengruppen im Rahmen eines geeigneten Informationsgefässes die Gesetzesvorlage im direkten Dialog zu erläutern. Bitte melden Sie sich bei Bedarf beim Generalsekretariat (043 259 24 05, generalsekretariat@gd.zh.ch).

Ich bitte Sie, den Entwurf der Gesetzesvorlage und insbesondere die genannten Eckwerte zu prüfen. Ihre Stellungnahme nehmen wir gerne elektronisch **bis zum 2. Oktober 2015** über generalsekretariat@gd.zh entgegen - vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Thomas Heiniger

Beilagen:

- RRB - Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Neuerlass, Vernehmlassung, Ermächtigung)
- Entwurf des Gesetzes über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG)
- Erläuterungen zum Entwurf des Gesetzes über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG)
- Entwurf der Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Anhang:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Anhang

Liste der Vernehmlassungsadressaten

Gemeindeebene:

- Verband der Gemeindepräsidenten Kanton Zürich (GPV)
- Stadt Zürich

Kantonebene:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Finanzkontrolle
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich
- Universität Zürich

Politische Parteien:

- Alternative Liste
- Bürgerlich-Demokratische Partei Kanton Zürich
- Christlichdemokratische Volkspartei
- Christlich-Soziale Partei Kanton Zürich
- Eidgenössisch-Demokratische Union
- Evangelische Volkspartei
- Freisinnig-Demokratische Partei
- Grüne
- Grünliberale Zürich
- Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich
- Schweizerische Volkspartei

Private Organisationen und Verbände:

- Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK)
- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ)
- santésuisse
- Curafutura
- Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich (VPV)
- SPO Patientenschutz Kanton Zürich
- VPOD
- GBKZ
- RPK Zürich - Regionale Psychiatriekommission Zürich
- ZVPC - Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte
- ZGPP - Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie

Zur Kenntnisnahme:

- KR - Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG)
- KR - Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG)
- Ombudsmann des Kantons Zürich